HEIRATEN IM PALAIS IM GROSSEN GARTEN – Häufig gestellte Fragen

TERMIN, UHRZEIT und DAUER der TRAUUNG

An welchen Tagen sind Trauungen möglich?
Die Trauungen finden von April bis September an ausgewählten Freitagen und Samstagen in Absprache mit dem Standesamt Dresden statt.

Wo werden die Termine veröffentlicht?
Die jeweiligen Termine werden vom Standesamt Dresden veröffentlicht (Online-Kalender) bzw. sind auf der Webseite des Großen Gartens https://www.grosser-garten-dresden.de/de/locations-vermietungen/heiraten/ einsehbar.

Zu welcher Uhrzeit sind Trauungen möglich?
Die Trauungen finden stündlich statt und beginnen an einem Freitag jeweils um 10:00, 11:00, 12:00 und 13:00 Uhr, an einem Samstag jeweils um 10:00, 11:00, 12:00, 13:00 und 14:00 Uhr.

Wie lange dauert eine Trauung?
Die Trauungszeremonie dauert ca. 20 - 30 Minuten. Im Anschluss steht Ihnen der Bereich vor der Freitreppe Teichseite für ca. 20 Minuten für Gratulationen oder Fotos zur Verfügung.

Wann sollen wir zur Trauung vor Ort sein?
Das Brautpaar, die Trauzeugen sowie ggf. der Fotograf/MusikerInnen sollten 30 Minuten vor der Trauung vor Ort sein. In dieser Zeit werden die Formalitäten mit dem Standesbeamten besprochen und letzten Vorbereitungen für die Trauung getroffen. Ihre Gäste sollten sich ebenfalls ab 30 Minuten vor Beginn am Eingang Palais Stadtseite versammeln. Bitte beachten Sie, dass möglicherweise vor Ihnen eine andere Hochzeitsgesellschaft im Haus ist. Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass wir Sie und Ihre Gäste erst unmittelbar vor Beginn der Zeremonie in den Trausaal einlassen können.

ANMELDUNG, BEZAHLUNG und VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN

Wie melden wir uns zur Trauung an?
Die Terminvergabe erfolgt durch das Standesamt Dresden.
Kontakt Standesamt Dresden: Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, Abt. Standesamt Besucheranschrift: Goetheallee 55, 01309 Dresden Telefon: +49 351 488 88 -06 | E-Mail: standesamt-eheschliessungen@dresden.de

Sobald Ihnen die Reservierung für das Palais im Großen Garten schriftlich vorliegt, setzen Sie sich bitte zur endgültigen Bestätigung mit der Ansprechpartnerin der Geschäftsstelle Großer Garten in Verbindung.
Kontakt: Martin Böckmann, Hauptallee 10, 01219 Dresden, Telefon: 0351-4456720 bzw. per E-Mail an: heiraten-im-palais@schloesserland-sachsen.de

Können wir die Räumlichkeiten vorab besichtigen?
Nach entsprechender Terminvereinbarung können die Räumlichkeiten im Palais im Großen Garten besichtigt werden. Zu diesem Termin beantworten wir gerne Ihre Fragen und erläutern Ihnen den Ablauf vor Ort sowie alle Vertragsmodalitäten.
Für die Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an heiraten-im-palais@schloesserland-sachsen.de.

Wird über die Nutzung der Räumlichkeiten ein Vertrag geschlossen?
Es wird eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Brautpaar und der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH geschlossen.

Wie hoch ist das Nutzungsentgelt für das Palais im Großen Garten?
Für die Bereitstellung des Trausaals im Palais im Großen Garten im Rahmen Ihrer Eheschließung berechnen wir zusätzlich zu den üblichen Gebühren des Standesamtes, ein Nutzungsentgelt von EUR 750,00 inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Muss das Nutzungsentgelt bar bezahlt werden?
Sie erhalten von unserer Buchhaltung eine Rechnung per E-Mail, die im Voraus zu bezahlen ist.

Welche Unterlagen werden zur Trauung benötigt?
Bitte vergessen Sie Ihre Personalausweise nicht. Auch Trauzeugen und ggf. Dolmetscher werden gebeten, die Personalausweise bereitzuhalten. Etwaige Adressänderungen sind dem Standesamt Dresden unbedingt rechtzeitig mitzuteilen, damit das Heiratsregister aktualisiert werden kann.

Wie viele Personen dürfen bei der Trauung dabei sein?
Im Trausaal sind zusätzlich zu dem Brautpaar und der Standesbeamtin maximal 50 Gäste zugelassen.

ORGANISATION vor ORT

Wird der Trautag von einem Ansprechpartner des Großen Gartens begleitet?
Es ist immer ein Ansprechpartner vor Ort anwesend, um den reibungslosen Ablauf aller Trauungen sicherzustellen.

Ist ein barrierefreier Zugang für Gäste mit Gehbehinderung vorhanden?
Das Palais im Großen Garten ist barrierefrei zugänglich.

Ist ein Sektempfang im Anschluss an die Trauung möglich?
Im Anschluss an die Zeremonie besteht die Möglichkeit für Gratulationen und Fotos im Bereich der Freitreppe auch der Teichseite. Wir bitten um Verständnis, dass die verfügbaren Zeitfenster zwischen den Trauungen keine ausgedehnten Empfänge ermöglichen. Für einen kleinen Umtrunk, Gratulationen und Fotos stehen ca. 20 Minuten zur Verfügung.
Verwenden Sie bitte ausschließlich bruchsicheres Geschirr. Damit Ihnen nachfolgende Hochzeitsgesellschaften das Areal ebenso nutzen können, verlassen Sie es bitte rückstandsfrei. Durch Dritte durchgeführte Sektempfänge sind nicht möglich. Separate Areale für einen Sektempfang können leider nicht zur Verfügung gestellt werden.

Ist die Durchführung von Hochzeitsbräuchen (wie z. B. Baumstamm sägen, Ballons steigen lassen, Taubenzeremonie, Seifenblasen etc.) möglich?
Aus organisatorischen und denkmalpflegerischen Gründen ist es nicht gestattet, Blumen/Blüten, Reis, Konfetti, sonstige Dekoration oder Wurfartikel innerhalb und außerhalb des Palais im Großen Garten zu streuen oder zu werfen. Diese sowie weitere traditionelle Aktivitäten wie z.B. Baumstamm sägen, Ballons steigen lassen, Taubenzeremonie, Seifenblasen o.ä. bitten wir auf den Ort Ihrer Hochzeitsfeier zu verlagern. Informieren Sie bitte auch Ihre Gäste dahingehend.

Dürfen im Palais oder in der Parkanlage Fotoaufnahmen während bzw. nach der Trauung gemacht werden?
Selbstverständlich ist es Ihnen gestattet, Foto- und Bewegtbildaufnahmen an diesem besonderen Tag zu erstellen. Es sind Fotoaufnahmen im Eingangsbereich und im Trausaal des Palais im Großen Garten sowie unter Berücksichtigung der zeitlichen Gegebenheiten im Bereich der Freitreppe Teichseite möglich. Bezüglich der Foto- und Bewegtbildaufnahmen während der Zeremonie, stimmen Sie sich bitte unmittelbar vor Ihrer Trauung mit dem Standesbeamten ab. Die Foto- und Filmaufnahmen dürfen nur für private Zwecke erstellt werden. Aufnahmen zur kommerziellen Verwendung bedürfen Foto- und Filmgenehmigung durch die Geschäftsstelle Großer Garten.

Das Gartendenkmal Großer Garten bietet zahlreiche Kulissen für Ihre Hochzeitsfotos. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis bei Ihren etwaigen Aufnahmen Rücksicht auf die Privatsphäre der anderen Besucher des Parks zu achten. Das Betreten der Rasenflächen ist nicht gestattet.

HAUSTIERE

Das Mitbringen von Haustieren zur Trauung ist nicht gestattet!
In begründeten Ausnahmefällen kann, nach vorheriger Absprache, das Mitführen von Assistenzhunden im Palais im Großen Garten zugelassen werden.

DEKORATIONEN und SONDERLEISTUNGEN

Wie ist der Trausaal im Palais im Großen Garten eingerichtet?

Der Trautisch und die Bestuhlung sind auf das Ambiente des Saales abgestimmt. Die Bestuhlung orientiert sich an der größten Gesellschaft des Tages (max. 50 Stühle). Die Stühle für das Brautpaar heben sich von der übrigen Bestuhlung ab. Auf dem Trautisch werden ein Kerzenleuchter, eine Ablage für Stifte und eine Schale für die Ringe zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich können Sie auch ein persönliches Ringkissen mitbringen.

Ist es möglich eigene Dekorationselemente (z.B. Blumen, Stuhlschmuck etc.) mitzubringen?

Ihr Wunsch nach einer individuellen Dekoration ist verständlich. Bitte besprechen Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen während Ihres Beratungstermins vor Ort. Dekoration und Hochzeitsartikel in geringem Umfang sind möglich, sofern der zeitliche Aufwand des Auf- und Abbaus gering ist und die jeweiligen Materialien keinen Reinigungsaufwand verursachen.

Ist es möglich, ein Stammbuch bei Ihnen zu erwerben?

Wir bieten interessieren Brautpaaren ein in grünes Leder gebundenes Stammbuch zum käuflichen Erwerb an, welches mit einer dekorativen Prägung des Palais im Großen Garten versehen ist. Das Motiv ist das Palais im Großen Garten.

Welche Möglichkeiten der musikalischen Begleitung gibt es?

Für die musikalische Begleitung steht eine hauseigene professionelle Tonanlage bereit. Sie können auf die umfangreiche Titelauswahl des Standesamt Dresden zurückgreifen oder persönliche Musikstücke auf Ihrem eigenen Datenträger mitbringen. Geben Sie den Datenträger spätestens zwei Wochen vor Ihrem Trautermin in der Geschäftsstelle Großer Garten ab, um einen Soundcheck durchführen zu können.

Wenn Sie eine Live-Begleitung wünschen, können wir Ihnen gerne KünstlerInnen vermitteln. Die Detailabsprache erfolgt im weiteren Verlauf individuell zwischen Ihnen und dem Dienstleister. Ebenso ist es möglich, eigene MusikerInnen mitzubringen. Bitte stimmen Sie sich in diesem Fall über deren Anforderungen sowie die Gegebenheiten vor Ort mit uns ab.

Die Musikauswahl ist auf zwei Titel begrenzt. In Absprache mit dem Standesbeamten sind auch drei Musiktitel möglich. Die Titellänge sollte jeweils ca. 3:30 Minuten betragen. Bei Live-Musik können bis zu vier Musikstücke vorgetragen werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Standesamt.

Gibt es spezielle Angebote bei der Dresdner Parkeisenbahn?

Die Dresdner Parkeisenbahn ist ein Highlight für Jung und Alt im Großen Garten. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot für eine Rundfahrt (ca. 35 Minuten) in einem geschmückten Hochzeitswaggon für Sie und Ihre Gäste.
Bitte buchen Sie bei Interesse schriftlich per E-Mail unter parkeisenbahn@schloesserland-sachsen.de

Ist es möglich, Beratung zu weiteren Dienstleistern (z. B. zentrumsnahe Kulturangebote) zu erhalten?

Gern sind wir Ihnen bei der Vermittlung behilflich. Wir bitten dafür um rechtzeitige Mitteilung Ihrer Wünsche.

FAHRVERKEHR im GROSSEN GARTEN

Ist das Parken im Großen Garten möglich?

Das Fahren und Parken im Großen Garten ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist das Brautauto (PKW) am Tag der Trauung. Der Wagen kann das Brautpaar bis an das Palais im Großen Garten heranfahren und anschließend an einem zugewiesenen Platz temporär parken. Den Einfahrtplan erhalten Sie im Vorfeld von uns.

Ihren Gästen empfehlen wir, die Parkmöglichkeiten im Bereich der Tiergartenstraße und Nebenstraßen zu nutzen und spazierend den Weg zum Palais im Großen Garten über die Querallee zu genießen.

Welche Möglichkeiten bestehen für mobilitätseingeschränkte Personen?

Für mobilitätseingeschränkte Personen kann ein Taxiservice angemeldet werden. Bei mehreren mobilitätseingeschränkten Personen wird die Organisation der Fahrt in einem gemeinsamen Fahrzeug erbeten, um das Verkehrsaufkommen im Großen Garten gering zu halten. Die Beauftragung des Fahrservices über den Dienstleister FunkTaxi Dresden Dresdner Taxigenossenschaft e.G., Bodenbacher Straße 122, 01277 Dresden wird vom Brautpaar beauftragt. Die Geschäftsstelle im Großen Garten erteilt dem Taxiunternehmen für den Trautag eine Einfahrtsgenehmigung.